



SPD-Landesverband Berlin
Arbeitsgemeinschaft für
Arbeitnehmerfragen

GewerkschaftsGrün
Berlin & Brandenburg

Global denken – fair Handeln



**& betrieb
gewerkschaft**

Landesarbeitsgemeinschaft DIE LINKE Berlin

An:

Arbeitsmarktpolitischen Sprecher von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE
Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe
DGB-Bezirksvorsitzender
stellvertretende DGB-Bezirksvorsitzende
Vorstände und Geschäftsführungen der Berliner Mitgliedsgewerkschaften

Keine halben Sachen bei der Reform des Berliner Vergabegesetzes

„Öffentliches Geld nur für Gute Arbeit“ steht im Berliner Koalitionsvertrag von SPD, DIE LINKE und GRÜNE. Nachdem auf europäischer Ebene 2018 die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen wurden, das unselige Tariftreueverbot bei der öffentlichen Auftragsvergabe zu beenden, erwarten die Arbeitnehmer*innenorganisationen der drei Parteien, Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der SPD, LAG Betrieb&Gewerkschaft (BuG, DIE LINKE), GewerkschaftsGrün, vom Senat, alle Möglichkeiten zur Stärkung der Tarifbindung in Berlin auszuschöpfen. Nach unseren Informationen erfüllt der vorliegende Gesetzentwurf diesen Anspruch (noch) nicht und muss daher nachgebessert werden. Öffentliche Aufträge können nur an Unternehmen gehen, die nach Tarif zahlen. Darüber hinaus fordern die drei Arbeitnehmer*innenorganisationen die Beibehaltung der bisherigen Schwellenwerte, um die Wirksamkeit des Gesetzes nicht einzuschränken, eine dynamisierte Anhebung des Vergabemindestlohn auf die Eingangsstufe des für den Öffentlichen Dienst in Berlin maßgeblichen Tarifvertrag der Länder (TV-L), eine verbindliche Absicherung der Beschäftigten im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bei Betreiberwechsel und eine effektive Kontrolle der Unternehmen. Im Einzelnen heißt das:

- Nach dem vorliegenden Entwurf sollen die Unternehmen nur an allgemeinverbindliche, an „allgemein wirksame Entgelttarife“ und bundesweite Tarifverträge gebunden sein. Das genügt nicht, denn die meisten Berliner Tarifverträge wären so nicht erfasst. Es müssen auch regionale Tarifverträge einbezogen werden, die sonst nur für tarifgebundene Unternehmen gelten würden. Deshalb ist festzuschreiben, dass die Entlohnung beim Auftragnehmer nach den repräsentativen regionalen Tarifverträgen der jeweiligen Branche zu erfolgen hat. Repräsentativ ist in der Regel der Tarifvertrag der Gewerkschaft, die in der jeweiligen Branche in Berlin die meisten Mitglieder hat. Europarechtlich ist eine solche Regelung inzwischen möglich.

- Nach dem vorliegenden Entwurf sollen die Schwellenwerte für Bauleistungen und Dienstleistungen angehoben werden. Je höher der Schwellenwert, desto weniger Ausschreibungen werden an den Grundsatz „Gute Arbeit“ gebunden sein. Wir lehnen daher eine Anhebung der Schwellenwerte ab.
- Der im Gesetzentwurf vorgesehene Vergabemindestlohn von 11,90 EUR (brutto) pro Stunde entspricht der seit 01.01.2019 geltenden niedrigsten Vergütung nach dem TV-L (incl. anteiliger Sonderzahlung). Da das neue Vergabegesetz voraussichtlich erst 2020 in Kraft treten wird, ist der ab 01.01.2020 gültige niedrigste Stundenlohn von 12,43 EUR nach TV-L vorzuschreiben, sowie eine Anhebung auf den ab dem 01.01.2021 geltenden Stundenlohn von 12,72 Euro vorzusehen. Damit würde zum einen der Anreiz zur Ausgliederung öffentlicher Dienstleistungen deutlicher verringert, zum anderen die Lohnuntergrenze auf ein Niveau angehoben, das eine Rente oberhalb der Mindestsicherung ermöglicht.
- Im SPNV und ÖPNV muss klargestellt werden, dass bei Betreiberwechsel durch Muss-Bestimmungen festzuschreiben ist, dass die bisherigen Beschäftigten beim Leistungsübergang auf andere Betreiber einen Weiterbeschäftigungsanspruch mindestens zu den bestehenden Arbeits- und Sozialbedingungen haben. Der Senat sollte sich dazu an den entsprechenden Regelungen des rheinland-pfälzischen Vergabegesetzes orientieren. Dabei muss die gesetzliche Regelung so formuliert werden, dass die öffentlichen Auftraggeber die Vorgabe des Beschäftigtenübergangs nicht auf einzelne Berufsgruppen beschränken können. Die aktuelle Diskussion um die S-Bahn-Ausschreibung, bei der nicht alle Beschäftigten in den Personalübergang einbezogen werden sollen, zeigt die Bedeutung einer gesetzlichen Regelung.
- die im Gesetzentwurf vorgesehene Verschärfung der Kontrollen durch mehr Befugnisse und Personal ist zu begrüßen. Ein großes Problem für effektive Kontrollen ist die bisher uneingeschränkte Möglichkeit der Unterauftragsvergaben, daher sollte diese Praxis auf maximal zwei Untervergabestufen begrenzt werden, es darf keine weiteren Wertgrenzen bei der Untervergabe geben, zudem müssen Kontrolleure Zugangsrechte bei Unterauftragsnehmern haben.

Wir erwarten vom Senat, dass die Festlegung des Koalitionsvertrages eingehalten wird und der Gesetzesentwurf entsprechend angepasst wird.

Betrieb & Gewerkschaft

Landesarbeitsgemeinschaft DIE LINKE Berlin
 Sprecher/innen: Karen Balke, Olaf Klenke,
 Damiano Valgolio und Ralf Rippel
 c/o DIE LINKE. Berlin ☒ Kleine Alexanderstraße 28 ☒ 10178 Berlin
ag.bug@die-linke-berlin.de

GewerkschaftsGrün Berlin & Brandenburg

V.i.S.d.P.: Linda Guzzetti, Armin Schäfer, Heinz Wagner
 c/o Berthelsdorfer Str. 9 12043 Berlin
gewerkschaftsgruen.berlin@gmx.de

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD

Landesvorsitzender Berlin Christian Haß
 c/o SPD Berlin ☒ Müllerstraße 163 ☒ 13353 Berlin
kontakt@spd-afa-berlin.de